

Re-imagining the Great Lakes?⁴³ Überlegungen anlässlich zweier Neuerscheinungen zur Geschichte einer krisengeschüttelten Region

Albert Kraller

Jean-Pierre-Chrétien. 2003. The Great Lakes of Africa. 2000 Years of History. New York: Zone Books. 503pp. [L’Afrique des Grands Lacs. Deux Mille Ans d’Histoire. Paris: Aubier, 2000. 422pp.]

Jan Vansina. 2001. Le Rwanda ancien. Le Royaume Nyiginya. Paris: Karthala. 294pp.

Our history is not properly written.

The young including Tutsi, don’t understand our history.

Ruandesischer Regierungsbeamter, Rückkehrer der „alten“ Diaspora („59ers“), April 1998

Rwandans should go back into history.

What was the common theme that united them?

Ruandesischer Bischof, Mai 1998.

(zitiert in Eltringham/Hoyweghen 2000: 227)

Geschichtsschreibung und Politik: zur Tradition einer unheiligen Allianz

Geschichte und Geschichtsschreibung sind in den Ländern der krisengeschüttelten Großen Seenregion – allen voran in Burundi und Ruanda – alles andere als eine ausschließlich akademische Angelegenheit. Wie in kaum einer anderen Region sind dort Geschichtsschreibung, aktuelle Politik und gegenwärtige Konflikte eng verknüpft; und politische Auseinandersetzungen drehen sich – direkt oder indirekt – nicht selten um die Deutung einer oft weit zurückreichenden Vergangenheit.

⁴³ Angelehnt an den Titel einer Studie zur Informations- und Vergangenheitspolitik in und um Ruanda (Re-imagining Rwanda) des SOAS Anthropologen Johan Pottier (2002).

Geschichtsschreibung ist in der Region daher eine ausgesprochen politische Tätigkeit – eine Tatsache, derer sich die politischen Eliten – heute wie in der Vergangenheit – stets bewusst waren. Bereits in vorkolonialer Zeit gehörten kunstvoll formulierte, wohlgehütete und, nicht zuletzt, sorgfältig manipulierte Darstellungen der Vergangenheit der großen königlichen Dynastien zum Kernbestand der Ideologie der Königtümer.

Die erste Generation „proto-nationalistischer“ afrikanischer Historiker der Region während der Kolonialzeit – etwa Franzisko Lwamgira (1875-1950) in Buhaya (Nordwest-Tanzania), Apolo Kagwa (1869-1927) in Buganda, John Nyakatura (1895-?) in Bunyoro oder Abbé Alexis Kagame (1912-1981) in Ruanda – setzte sich nicht zufällig aus ranghohen Mitgliedern der Aristokratie an den Höfen der Königtümer dieser Region zusammen. Ihnen gemein war das Bestreben, das jeweilige Königtum als möglichst alt und grandios erscheinen zu lassen, deren ruhmreiche Geschichte den Vergleich mit europäischen, zumal mittelalterlichen Beispielen nicht zu scheuen brauchte. Viele dieser Werke wurden ursprünglich in afrikanischen Sprachen, etwa Luganda, Lunyoro, Kinyarwanda und anderen, verfasst und richteten sich damit vor allem an eine einheimische, in Herausbildung begriffene Bildungselite westlichen Zuschnitts, die sich zu einem beträchtlichen Teil jedoch wiederum aus jüngeren Mitgliedern der traditionellen Elite rekrutierte.

Eine aristokratische Perspektive blieb allerdings auch für die Arbeiten von Europäern – Missionare, Kolonialbeamte und professionelle Ethnologen – bestimmend: So stützte sich das Gros der ethnologisch-historischen Arbeiten von Europäern gleichfalls hauptsächlich auf Informanten aus dem aristokratischen Milieu. Das gilt für die Studien des Ethnologen und Reverend John Roscoe über Ankole und Toro ebenso wie für die von Pater Albert Pagès zu Ruanda und jene von Pater Julien Gorjú zu Uganda und Burundi. Missionare, Kolonialadministratoren und die frühen afrikanischen Historiker stützten sich dabei auf das oralgeschichtliche Wissen einiger weniger, oft derselben Gewährsleute, den „Hütern der Tradition“ (so die Bezeichnung in Ruanda). Mit jenen traten sie in einen produktiven, aber kaum reflektierten Dialog.

Auch die späteren Arbeiten professioneller Ethnologen bildeten hinsichtlich der Elitenlastigkeit ihrer Forschungen keine Ausnahme, auch wenn nun modernere ethnologische Methoden zur Anwendung kamen und der Kreis der Informanten sich nicht mehr auf einige wenige Personen beschränkte.

Mit früheren Forschern teilte diese Generation von Ethnologen allerdings die Annahme, dass die jeweiligen Eliten am besten über „ihre“ Gesellschaften Auskunft zu geben wüssten. Dass diese im Kontext der politischen Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg auch ein unmittelbares Interesse daran hatten, die Geschichte und Struktur „ihrer“ Gesellschaften in einem bestimmten Licht zu präsentieren und dass folglich das so gezeichnete Bild der alten Königtümer zumindest fragwürdig sein musste, wurde erst von einer neuen Generation von Forschern seit den Sechziger Jahren erkannt.

Aber auch die Karrieren und Forschungsinteressen postkolonialer Historiker blieben in vielen Fällen eng mit den jeweiligen zeitgenössischen politischen Agenden und Konflikten verbunden (jene der nationalen Universitäten waren es jedenfalls), etwa im Falle des burundischen Geschichtswissenschaftlers und Politikers Émile Mworoha: Während er als Politiker eher unbedeutende Posten besetzte (er diente in den Siebziger Jahren kurz als Kulturminister), waren seine historischen Arbeiten bisweilen stark von Tendenzen geprägt, die der Ideologie des UPRONA⁴⁴-Regimes in Burundi verpflichtet waren.

Ein anderer, rezenterer und weitaus dramatischerer Fall ist jener des aus dem Süd-Kivu stammenden Historikers und Politologen Jacques Depelchin, dessen in den Siebziger Jahren verfasste Dissertation zur Geschichte der Uvira-Region (Süd-Kivu) in den Neunzigern eine der meistzitierten Arbeiten zur Vorgeschichte der *Banyamulenge* wurde (Depelchin 1974). Noch 1997 hatte er im Auftrag von CODESRIA⁴⁵ zusammen mit dem ugandesischen Sozialwissenschaftler Mahmood Mamdani die Kivu-Region bereist, um die Hintergründe der Auseinandersetzungen rund um die Nationalität der *Banyarwanda* (kongolesischen Kinyarwanda-Sprechern, darunter auch die *Banyamulenge*) zu erforschen. Ein Jahr später schloss er sich einer kongolesischen Rebellengruppe an – dem *Rassemblement Congolaise pour la Démocratie* (RCD) – und avancierte damit selbst zum führenden Protagonisten in einem Konflikt, den er kurz zuvor noch mit intellektuellen Mitteln zu ergründen suchte. (Den Bericht über die Kivu-Studie verfasste Mamdani schließlich alleine.)

⁴⁴ *Union pour le Progrès National* – die regierende Partei in Burundi über einen Großteil der letzten 40 Jahre.

⁴⁵ *Council for the Development of Social Science Research in Africa* (Dakar/Senegal), eine 1973 gegründete panafrikanische Vereinigung zur Förderung der Sozialwissenschaften.

Bekannter wurde freilich der Fall des ruandesischen Historikers Ferdinand Nahimana: Als Historiker hatte er sich mit Arbeiten über die Geschichte der vom ruandesischen Hof unabhängigen Königtümer in West- und Nordwestruanda und ihrer Eingliederung in den ruandesischen Staat einen Namen gemacht (Nahimana 1993). Nach dem Genozid musste er sich wegen seiner Rolle bei der Etablierung der extremistischen Radiostation *Radio et Télévision Libre de Mille Collines* (RTLM) vor dem Internationalen Tribunal für Ruanda in Arusha verantworten und wurde dafür jüngst zu lebenslanger Haft verurteilt.

Die Obsession mit der Vergangenheit

In Bezug auf Ruanda hat der Genozid die „Debatte“ um die Deutung der Vergangenheit noch einmal verstärkt. Die Zahl der Publikationen, die die Geschichte Ruandas in mehr oder weniger ausführlicher Form zum Thema machen, hat sich seit 1994 ins Unüberschaubare vervielfacht. Kaum einer der zahlreichen Expertisen für die zahllosen Projekte von NGOs, internationalen und nationalen Entwicklungsagenturen kommt ohne geraffte Darstellung der vorkolonialen und kolonialen „Konfliktgeschichte“ aus. Auch abseits vom akademischen Milieu und von Policy Zirkeln (etwa in ruandesischen Mailing-Lists und Newsgroups im Internet oder auf den Webseiten der diversen Rebellengruppen im Kongo) spielt die Diskussion der ferneren Vergangenheit eine herausragende Rolle.

Die Vergangenheitsdiskurse, die von Angehörigen all dieser Gruppen geführt werden, sind dabei stets eng mit Identitätsfragen verknüpft. „Ethnizität“ oder die Frage nach den Ursprüngen von „Hutu“ und „Tutsi“, nach dem Charakter dieser Spaltung und nach dem Verhältnis dieser Kategorien zu vorkolonialer, kolonialer und postkolonialer Staatlichkeit, bildet mithin – oft sehr subtil und indirekt – die Kernproblematik der meisten historischen Darstellungen. Hinter der scheinbar neutralen und wissenschaftlichen Kategorie der Ethnizität oder ähnlicher „wertfreier“ Begriffe (Klasse, Kaste, Pastoralisten versus Ackerbauern oder schlicht „Identität“), mit denen die Begriffe „Tutsi“ und „Hutu“ be- und umschrieben worden sind bzw. werden, verbirgt sich freilich oft das verpönte Konstrukt der „Rasse“ und daran anknüpfende Diskurse (z.B. jene über die spekulative Reihenfolge der Besiedlung der Region durch Pygmäen, „Bantu“ und zuletzt „Niloten“ bzw. „Hamiten“). Gleich ob nun

von ethnischen Gruppen oder „Rassen“ gesprochen wird, ist das dahinterliegende Denken oft ein ähnliches: Imaginiert werden schematische, überhistorische Kollektive, denen in essentialistischer Manier durchaus Wesenhaftigkeit zgedacht wird. Wissenschaftliche Abhandlungen zu Ruanda stellen da keine Ausnahme dar und leiden mithin an einem „methodologischen Rassismus“⁴⁶, an der stillschweigenden Annahme, dass aller Beteuerungen der Haltlosigkeit von „Rasse“ als biologischer Begriff und seiner weitgehenden Desavouierung zum Trotz, die ehemals als Rassen bezeichneten Gruppen doch *irgendwie* existieren – als klar abgegrenzbare, historisch unveränderliche, quasi-biologische Einheiten und handelnde Kollektivsubjekte. Oft nur eine Folge sorglosen Sprachgebrauchs (wie in „In Ruanda sind jetzt *die* Tutsi an der Macht“), verbirgt sich dahinter ein fundamentaleres Problem, das sich durch die Substituierung der verwendeten Begriffe (z.B. ethnische Gruppen statt Rasse) bloß verschiebt, aber nicht auflöst. Gruppismus“ nennt der amerikanische Soziologe Rogers Brubaker diese Tendenz, sich Ethnien (Nationen, „Rassen“) als klar unterscheidbare, nach innen homogene und nach außen scharf abgegrenzte Einheiten, als kollektive Protagonisten von „ethnischen Konflikten“ und, in Ruanda, als Opfer- bzw. Tätergruppe rassistischer Gewalt zu imaginieren (Brubaker 2002). Dieser spezifischen Imaginierung von ethnischen Gruppen liegt wiederum eine Verwechslung von *Kategorie* und *sozialer Gruppe*⁴⁷ zugrunde, die in einem gewissen Sinn freilich schon in der Sprache selbst bzw. dem Vorhandensein entsprechender Kollektivbegriffe (wie Tutsi und Hutu) – angelegt ist. In akademischen und weniger akademischen Auseinandersetzungen um bzw.

⁴⁶ Der Begriff folgt der Kritik an einem tiefsitzenden „methodologischen Nationalismus“ der Sozialwissenschaften, der dazu führt, dass die „Nation“ immer noch zumeist als eine Art gottgegebene Grundeinheit einfach vorausgesetzt wird, selbst innerhalb des Feldes der Nationalismusforschung (Siehe Wimmer 2002; Wimmer/ Glick-Schiller 2002). Von „methodologischen Rassismus“ spreche ich, weil die durch Kollektivbegriffe wie Tutsi und Hutu bezeichneten Gruppen sehr oft als quasi-biologische Abstammungsgemeinschaften imaginiert werden, selbst wenn der klassische Begriff der „Rasse“ abgelehnt wird.

⁴⁷ Freilich weisen auch soziale Gruppen interne Differenzierungen auf und grenzen sich gleichfalls nicht unbedingt scharf und eindeutig nach außen ab. Von bloßen Kategorien unterscheiden sich Gruppen allerdings, dadurch, dass sie (über einen längeren Zeitraum hindurch) in einem direkten und kontinuierlichen Interaktions- und Kommunikationsprozess stehen sowie gemeinsame Werte und Ziele haben (Schäfers 1993: 83).

mit Ruanda geht es daher immer um Rassismus in einem doppelten Sinn, selbst wenn es den meisten Diskursteilnehmern zumeist nicht bewusst wird: um seine reale Wirkmächtigkeit in der Form ethnischer Ideologien, ethnischer Stereotype, Diskriminierung und genozidärer Gewalt einerseits, und um die versteckte Allgegenwart rassistischer Denkweisen und Perzeptionsmuster, von denen auch gutmeinende Antirassisten nicht verschont bleiben, andererseits.

„Politisch korrekte“ Neuinterpretation der Geschichte durch die Rwandan Patriotic Front (RPF)

Wie Johan Pottier (2002) jüngst festgestellt hat, scheint sich in Bezug auf Ruanda in der Folge der Machtergreifung des RPF-Regimes und als Konsequenz seiner Politik eines „moralischen“, neo-paternalistischen *Social Engeneerings* und eines gleichzeitigen rigiden Informationsmanagements in wichtigen Teilen der Öffentlichkeit – der einflussreichen *Development Community* und in westlichen Medien – ein bestimmter, „politisch korrekter“ Vergangenheits-diskurs durchgesetzt zu haben, der die destruktive Ethnizität des Völkermordes vorrangig als Ergebnis kolonialer *Divide-and-Rule*-Politik und der Manipulationen der postkolonialen Eliten interpretiert. Das vorkoloniale Ruanda dient diesem Diskurs als positives Gegenbild zur kolonialen und postkolonialen Vergangenheit – und dies durchaus für praktische Zwecke. Die „Wiederbelebung“ der Gacaca-Gerichte etwa, die der Aufarbeitung des Genozids auf lokaler Ebene dienen sollen, kann nicht zuletzt auch als Ausdruck der in Ruanda dominanten positiven Sichtweise des vorkolonialen ruandesischen Staates gelesen werden, die wiederum Teil einer breiteren revisionistischen Bewegung, eines „New Africanism“, ist.

Der Regimediskurs beschwört dabei das Bild einer geeinten und gefestigten vorkolonialen Gesellschaft, in der Tutsi und Hutu friedlich koexistierten. Ethnizität bzw. „Rasse“ wird in diesem Diskurs als eine Erfindung des Kolonialismus und als Folgewirkungen eines von den Kolonialmächten und der katholischen Kirche in die ruandesische Gesellschaft getragenen, ihr aber grundsätzlich fremden Rassismus dargestellt. Der Regimediskurs ist freilich nicht frei von Paradoxien, Brüchen und Inkonsistenzen. Einerseits wird die Wirkmächtigkeit folgenreicher kolonialer Ethnizitätskonstruktionen betont, indem etwa die gesamte postkoloniale

Geschichte als die Geschichte eines gegen Tutsi gerichteten und in der kolonialen Periode begründeten Rassismus interpretiert wird. Andererseits, wird Ethnizität auch tabuisiert, selbst wenn diese – explizit oder implizit – in Diskursen über Ruanda allgegenwärtig ist. Diese Tabuisierung von Ethnizität, wie sie etwa in der Abschaffung des Vermerks der ethnischen Zugehörigkeit auf Personalausweisen sowie dem Fehlen einer entsprechenden Frage zur ethnischen Zugehörigkeit in der Volkszählung 2002 zum Ausdruck kommt, ist dabei aber nicht nur Ausdruck eines nunmehr zumindest rhetorisch bewusst ethnisch neutralen Staates, sondern auch eines tieferliegenden Dilemmas, das sich in ähnlicher Form auch in anderen „post-rassistischen“ Gesellschaften stellt und in der Frage gipfelt, ob zweifelhafte Identitätskonstruktionen wie „Tutsi und Hutu überhaupt als legitime Identifikationen anerkannt oder zumindest toleriert werden sollen.

Die „Revolution“ im Diskurs der RPF

Die sogenannte Revolution von 1959-61, im Zuge derer die kolonial gestützte Monarchie gestürzt und eine Republik, errichtet wurde, noch bevor das Land unabhängig wurde, nimmt im Geschichtsbild der RPF einen zentralen Stellenwert ein. Jedoch im Gegensatz zur bis 1994 dominanten Deutung der Revolution als demokratisches Ereignis und doppelte Befreiung von Kolonialismus und Tutsi-Monarchie, wird sie im Diskurs der RPF vorrangig als rassistisches Ereignis gelesen, als eine Serie von rassistisch motivierten Pogromen und ethnischen Vertreibungen, bar jeglicher politischer Legitimität. Diese Sichtweise reproduziert dabei – ohne es zu wollen, nämlich indem es „Ethnizität“ zum bestimmenden Faktor erhebt – das koloniale Paradigma, alles auf den Gegensatz zwischen Hutu und Tutsi zu reduzieren und ist mithin ein weiterer Ausdruck des oben angesprochenen ambivalenten Umgangs mit „Ethnizität“. Tatsächlich war die Revolution weniger ein kohärentes Ereignis als eine Serie sehr komplexer Entwicklungen: An ihrem Anfang stand ein zunächst lokal begrenzter gewaltsamer „Aufstand“ Anfang November 1959, auf den ein Gegenschlag monarchistischer Kräfte folgte. Die Einsetzung von Hutu als Interimsautoritäten als Ersatz für geflohene, abgesetzte oder getötete Tutsi-Chiefs in der Folge der Novemberereignisse markierte den Beginn des Endes der alten Ordnung. Die Kommunalwahlen im Sommer 1960 und die

Ausrufung der Republik durch eine Versammlung der neugewählten Bürgermeister beschleunigten die „Revolution“, die schließlich durch die formelle Abschaffung der Monarchie im September 1961 nur mehr besiegelt wurde. Insgesamt waren während der drei Jahre bis 1962 etwa 150.000 Menschen, vor allem Sympathisanten der monarchistischen Partei UNAR⁴⁸ und andere Anhänger des *Mwamis* (Königs) und überwiegend Tutsi in benachbarte Staaten geflohen. Zahlreiche andere waren eines gewaltsamen Todes gestorben.

Die Interpretation der Revolution als rassistisch motiviert und damit als eine bloße Vorwegnahme des Genozids unterschlägt dabei freilich, dass die Gewalt Opfer sowohl unter Tutsi als auch Hutu forderte; dass sie zunächst sehr gezielt gegen politische Gegner gerichtet war – etwa gegen bestimmte Tutsi-Notable während des ursprünglichen Aufstandes bzw. gegen Sympathisanten der jeweils gegnerischen Parteien in den weiteren Auseinandersetzungen; und dass willkürliche Gewalt gegen Tutsi als Angehörige einer ethnischen Gruppe erst im weiteren Verlauf der Krise größere Ausmaße annahm. Letztere war zudem ursächlich mit bestimmten Entwicklungen wie der Einsetzung von Interimsautoritäten, den Kommunalwahlen bzw. den Wahlen zur Nationalversammlung verbunden und häufig wenig mehr als eine opportunistische Strategie der neuen kommunalen Autoritäten, ihre prekäre Macht zu konsolidieren – dies jedoch durchaus in rassistischem Kalkül (Kraler 2001: 258f). Letztlich muss jedoch die „Revolution“ als ein *politisches* Ereignis gedeutet werden – sie richtete sich gegen die alte, kolonial gestützte Ordnung und nicht gegen Tutsi als Bevölkerungsgruppe.

Die Simplifizierung der turbulenten Dekolonisation durch das RPF-Regime trifft sich mit analogen Vereinfachungen, die im ruandesischen Zusammenhang gerne getroffen werden; wie dem Vergleich des ruandesischen Genozids mit dem Holocaust (der Shoa) bzw. der *Genocidaires* mit den Nazi-Schergen („Tropischer Nazismus“). Auch die Etikettierung der Tutsi als „Juden von Afrika“ – übrigens kein neuer Vergleich – oder jene Ruandas als „Israel Afrikas“ geht meist mit der Deutung der „Revolution“ von 1959-61 als primär rassistisch motiviertes Ereignis einher. Gegendiskurse oppositioneller Gruppen, aber auch die in ganz Zentralafrika verbreiteten Verschwörungstheorien eines geheimen

⁴⁸ *Union Nationale Rwandaise*

Projekts der Errichtung eines „Hima-Imperiums“⁴⁹ durch Ruanda und Uganda (bzw. in personifizierter Form durch den „Hima Museveni“) haben bei aller Verschiedenheit mit dem Diskurs des RPF-Regimes zumindest eines mit diesem gemein: den Rückgriff auf „die“ vorkoloniale Geschichte und auf koloniale Deutungsmuster derselben.

Geschichtsschreibung als Vergangenheitspolitik

Zwei erfahrene Historiker der Region, der Doyen afrikanistischer Oral-History-Forschung und Emeritus der Universität Madison/Wisconsin, Jan Vansina, sowie der französische Historiker, Burundi-Spezialist und Professor an der Sorbonne, Jean-Pierre Chrétien, haben sich nun mit zwei sehr unterschiedlichen Werken in die Debatte um die Deutung der Vergangenheit in Ruanda (Vansina) bzw. der Region des Großen Seengebietes (Chrétien) eingeschaltet, eine Debatte, die, was Erörterungen in Buchform betrifft, bisher weitgehend Nicht-Historikern überlassen worden ist.

⁴⁹ Tutsi (Ruanda, Burundi und Buha) wurden in der ethnologischen Literatur in der Regel als synonym mit Hima (in den nördlichen Staaten wie Ankole und Bunyoro) bzw. mit Hinda (in den Savannenstaaten Karagwe und Buhaya) betrachtet. Die gegenwärtigen Verschwörungstheoretiker stehen damit in einer gewissen Traditionslinie zu früheren „akademischen“ Vorstellungen des Kulturkontakts und der Staatsentstehung, die so rein akademisch nicht waren.

In den klassischen, auf John Hanning Speke (1827-1864) und Harry Johnston (1858-1927) zurückgehenden Erklärungsansätzen zu Staatsbildungsprozessen in der Region, traten die zentralisierten Königtümer der Region mit der Invasion von Hima-Rinderzüchtern aus dem Norden in Erscheinung, die irgendwann in die Zeit zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert datiert wurde, ohne eine nähere oder mehr als bloss spekulative Beweisführung zu liefern. Die Hima ihrerseits brachte man mit nördlichen „nilotischen Völkern“ in Verbindung („Nilotentheorie“), oder man stellte, im Kontext der Hamitentheorie, einen Zusammenhang zu „semitischen Völkern“ Äthiopiens, Ägyptens und der arabischen Halbinsel her – der Vergleich der Tutsi mit Juden wurde erstmals in diesem Kontext angestellt. Zwar hatte schon der deutsch-polnische Ethnograph Jan Czekanowski, der 1909 im Rahmen einer „Expedition“ des Großherzogs August von Mecklenburg nach Ruanda gekommen war und 1917 eine ethnographische Studie zu Ruanda publiziert hatte, darauf hingewiesen, dass es für die Immigrationstheorie und die „hamitische“ bzw. die „hamito-semitische“ Herkunft der Tutsi/Hima weder Beweise in lokalen Traditionen noch in linguistischer Hinsicht gab (Czekanowski 1917). Doch seine Skepsis fand weniger Widerhall als die Spekulationsfreudigkeit der historischen Mythenbildner (Vgl. zu einer klassischen Darstellung und Kritik der Hamitentheorie Sanders 1969).

Beide Autoren verstehen ihre Studien als bewusste Interventionen in den überbordenden Vergangenheitsdiskurs und damit als (Vergangenheits)Politik. Beide Bücher, aber Vansinas Werk in stärkerem Maße, richten sich an LeserInnen in der Region sowie an ein interessiertes Laienpublikum generell. Erst in zweiter Linie haben sie ein akademisches Fachpublikum vor Augen. Noch in der Sprachwahl spiegelt sich die vergangenheitspolitische Motivation der beiden Werke: Jean-Pierre Chrétien's Darstellung zweitausendjährigen Geschichtsverlaufs im Großen Seengebiet liegt nun sowohl auf Englisch als auch auf Französisch vor, in einer bewussten Überbrückung der Trennlinie zwischen anglophonen und frankophonen Ländern, in einem Versuch, LeserInnen beider Sprachdomänen die durch die sprachliche Spaltung der Region nur meist karikaturhaft bekannte gemeinsame Geschichte näherzubringen.

Die Monographie Vansinas dagegen ist auf französisch verfasst, wohl – so darf man vermuten – im Bewusstsein einer nach wie vor hauptsächlich frankophonen ruandesischen Leserschaft. Allerdings hat Vansina auf Englisch bereits zu früherem Zeitpunkt, in mehr akademischem Rahmen, zu verschiedenen Aspekten der Geschichte und Geschichtsschreibung des Nyiginya-Königtum publiziert (siehe Vansina 2000a, 2000b).

Jean-Pierre Chrétien – The Great Lakes of Africa

In Ausrichtung, Herangehensweise und Umfang des Vorhabens unterscheiden sich die beiden Werke jedoch fundamental voneinander: Chrétien sucht eine Gesamtdarstellung der Großen Seenregion zu geben, wie sie in dieser Form und von historischer Seite bislang nicht unternommen worden ist;⁵⁰ eine Darstellung, die von den Anfängen der

⁵⁰ Allerdings gab es bereits in der Vergangenheit mehrere Ansätze zu einer solchen regionalen Geschichtsschreibung, wenn auch hauptsächlich in bezug auf die vorkoloniale Geschichte, vgl. etwa die Spezialausgabe der französischen Zeitschrift *Cahiers d'études africaines* zum Thema der persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse in Afrika aus dem Jahr 1969, in der mehrere Artikel vom großen Seengebiet handeln. Vgl. auch die Nummer VII der in Lubumbashi publizierten Zeitschrift *Études d'Histoire Africaine* (1975), und verschiedene Aufsätze in der *UNESCO General History of Africa* (insbesondere Bd.III bis VI) sowie in der *Cambridge History of Africa* (insbesondere der Beitrag zu Ostafrika in Bd.VI). Ein 1979 an der Universität Bujumbura in Burundi veranstaltetes Symposium hatte gleichfalls die vorkoloniale Geschichte der großen Seenregion zum Thema (*Centre de Civilisation Burundaise* 1981) Einzelne Monographien wiederum behandelten historiographische Aspekte der Geschichte der Großen Seenregion (z.B. de Heusch 1966,

Besiedlung der Region lange vor Beginn unserer Zeitrechnung bis zur jüngsten Zeitgeschichte reicht und dabei die in der Literatur häufig vernachlässigten kleineren Staatsgebilde (wie Bushi und Buhavu südlich bzw. entlang der kongolesischen Seite des Kivusees, Karagwe, Buha und Buhaya in Nordwest-Tanzania oder die Kleinkönigtümer wie Bukerebe oder Busoga an den Ufern des Viktoriasees) genauso zu behandeln trachtet wie die großen und traditionell im Zentrum des Forschungsinteresses stehenden Königtümer Burundi, Ruanda, Ankole, Buganda und Bunyoro. Eingangs warnt Chrétien allerdings den Leser, die Region als eine hermetische, abgeschlossene Einheit zu sehen. Nicht zuletzt, weil der Begriff „Große Seenregion“ zunächst einmal ein Ausdruck der Obsession der zeitgenössischen europäischen „Entdecker“ mit Gewässern, Wasserscheiden und den Quellen des Nils ist (S.22-23). Dennoch gibt es für Chrétien gute Gründe, die große Seenregion tatsächlich als eine geschichtliche Region zu betrachten: ähnliche politische Traditionen; ein gemeinsames religiöses Erbe; einige wenige, eng-verwandte Sprachgruppen, etc. Im weiteren Verlauf der Arbeit folgt er einer konventionellen Definition derselben, wie sie sich bis in die 1960er und 70er Jahre vor allem unter Anthropologen herausgebildet hat. Am Vorhandensein zentralisierter Königtümer ähnlicher Struktur und Ideologie orientiert, hebt sich Chrétiens Projekt von früheren Versuchen einer regionalen Ethnographie, die fast ausschließlich an der Struktur und Mythologie der vorkolonialen Königtümer interessiert waren und ein äußerst statisches und hofzentriertes Bild der so beschriebenen Gesellschaften zeichneten (etwa de Heusch 1966), allerdings angenehm ab. Durch sein Interesse an den sozialen und politischen Dynamiken in der Region und an den verschiedenen profunden Transformationen (Herausbildung größerer Staaten, Fernhandel, landwirtschaftliche Innovationen, etc.), die die Region im Laufe ihrer Geschichte durchgemacht hat, angetrieben, bemüht sich Chrétien, von der Fixierung der traditionellen Ethnographischschreibung auf die politische Geschichte der Königtümer

Mworoha 1977, Newbury 1991). Bevor es die Aufmerksamkeit von Historikern und „Historischen Anthropologen“ erregte, war das Seengebiet bereits mehrmals Gegenstand ethnologischen Interesses. Der deutsch-polnische Ethnologe Jan Czekanowski (1917) war wohl der erste „Pionier“; zu „Klassikern“ avancierten manche ethnologischen Arbeiten aus den frühen Sechziger Jahren, beispielsweise de Heusch (1966) und Richards (1960).

und ihrer Ideologie wegzukommen – oder sie wenigstens in einen breiteren Zusammenhang zu stellen. Der Fokus auf eine nicht durch moderne Staatsgrenzen definierten Region hat dabei etwas Innovatives und Subversives und schärft vor allem den Blick auf die Veränderungen der räumlichen Aspekte von Herrschaft im Zuge der kolonialen Landnahme. Naturgemäß muss Chrétien's geraffte Darstellung der Geschichte der Großen Seenregion selektiv und bruchstückhaft bleiben. Über weite Strecken meistert er jedoch die Aufgabe, die reiche Geschichte der Region sinnvoll auf große Entwicklungslinien zu reduzieren und sie dabei in den breiteren Kontext regionaler, kontinentaler und globaler Entwicklungen zu stellen, vorzüglich (etwa in Bezug auf die sozialen, ökonomischen und politischen Auswirkungen der Einführung neuer Nutzpflanzen wie Bananen und Mais; hinsichtlich der Konsequenzen der Ausweitung der innerafrikanischen Handelsnetze arabischer Händler im frühen 19. Jahrhundert; in Bezug auf die europäische Expansion und die „Entdeckungsgeschichte“; oder auch hinsichtlich der weite Teile Afrikas heimsuchende Rinderpest der 1890er Jahre).

Manchmal jedoch läßt sich seine Darstellung zu sehr von den Ereignissen in den „Kernstaaten“ der Region leiten. So muss man wohl jene „Obsession mit Völkermord“, so der bezeichnende Titel des letzten, der postkolonialen Epoche gewidmeten Kapitels, das für Chrétien das diese Periode bestimmende Thema darstellt, als Leitmotiv einer ganzen Epoche und der ganzen Region jedenfalls in Zweifel ziehen. Besonderes Augenmerk legt Chrétien darauf, Geschichtsdarstellung und Reflexion über Geschichtsschreibung zu verbinden. So leitet ein Kapitel zur Historiographie der Region den Band ein. Jedes der folgenden Kapitel zur Besiedlungsgeschichte (Kap.I), zur Herausbildung der Institution des Königtums (Kap.II), zur Herausbildung der Monarchien (Kap.III), zur kolonialen Periode und zur einhergehenden „Rekonstruktion“ der vorkolonialen Geschichte (Kap.IV) sowie zur „wiedererlangten Unabhängigkeit und der Obsession mit Völkermord“ (Kap.V) stellt zugleich einen Versuch einer sinnvollen Rekonstruktion der Geschichte der betreffenden Periode dar und einen intelligenten Traktat zu ihrer Historiographie.

Dennoch bleibt Chrétien hinter seiner gerechtfertigten Kritik an der Historiographie der Region und auch hinter den eigenen Ansprüchen zum Teil zurück: Während er etwa den religiösen und daher mythologischen

Charakter der *Cwezi*-Mythen, die in der einen oder anderen Form im ganzen Großen Seengebiet verbreitet sind, klar herausarbeitet, baut er seine anschließende Darstellung der Herausbildung der Königtümer streckenweise, und nicht unbeträchtlich, wieder auf diese Ursprungsmythen auf, nur dass er sie dieses Mal zumindest implizit als faktische Indizien für tatsächliche geschichtliche Entwicklungen behandelt. Auch wenn Chrétien bestrebt ist, den Horizont seiner Darstellung über die Königtümer Buganda und Ruanda/Burundi auszuweiten, gelingt ihm das nur zum Teil, in positiver Weise jedenfalls hinsichtlich der verschiedenen vorkolonialen und in der Literatur weitgehend vernachlässigten Königtümer in West- und Nordwest-Tanzania. Vor allem die koloniale und postkoloniale Geschichte der Königtümer westlich und südwestlich des Kivu-Sees bleibt aber, nicht zuletzt infolge der beschränkten Verfügbarkeit einschlägiger Arbeiten, letztlich eine nur sehr unbefriedigende Skizze. Im Zentrum der kolonialen und postkolonialen Geschichte stehen jedoch einmal mehr Buganda, Burundi und Ruanda, und zu einem geringeren Grad Ankole, Bunyoro und Buhaya.

Paradoxerweise bleibt gerade Chrétiens Darstellung der postkolonialen Geschichte Ruandas und Burundis (Kap.V) – gewissermaßen Chrétiens ureigenstes Terrain – merkwürdig blass. Während politisierte Ethnizität (oder ethnisierte Politik) klar im Zentrum der Analyse steht, tendiert Chrétien dazu, sie - und die Konfliktgeschichte der beiden „Zwillingsstaaten“ - auf den von ihm konstatierten rassistischen Kern der ethnischen Ideologien zu reduzieren, die er in durchaus essentialistischer Manier als eine gleichbleibende Größe behandelt. Nicht nur an dieser Stelle geht es Chrétien darum, den Einfluss des Kolonialismus auf die Herausbildung und Verfestigung von ethnischen Kategorien zu betonen. Dabei scheut er auch nicht vor problematischen, apodiktischen Argumenten zurück.

Andererseits spricht Chrétien in Bezug auf die frühe postkoloniale Geschichte Ruandas durchaus treffend von einer Art Sorel'schen „ethnic-consciousness raising“ durch politische Eliten (S.313). Den sozialen und politischen Hintergrund der diversen Krisen sowie eine nähere Begründung, wieso „ethnische“ Rationalisierungen derselben so zu „überzeugen“ vermochten, bleibt er allerdings schuldig. Seine – dem eingangs erörterten Revisionismus verpflichtete - Lesart der „ruandesischen Revolution“ von 1959 als in erster Linie rassistisches Ereignis ist schon von

daher nur wenig überzeugend; noch weniger dadurch, dass er die soziale Schieflage, die zur Revolution ausschlag gab, durchaus nicht undiskutiert lässt und den Lesern somit die Mittel an die Hand gibt, des Autors deklarierte „Meinung“ in ihrer Fragwürdigkeit zu erkennen.

Gleichzeitig liefert Chrétien aber eine luzide Analyse der postkolonialen Konfliktgeschichte Ugandas: der ambivalenten Rolle Bugandas, der Konflikte zwischen Katholiken und Protestanten und der wechselhafte Rolle „des Nordens“ in Bezug auf die von Eliten-Kämpfern gezeichneten ehemaligen Königtümer des Südens und deren Folgen für die politischen Entwicklungen auf nationaler Ebene. Es scheint naheliegend, die Gründe für die unterschiedliche Überzeugungskraft der Darstellungen der postkolonialen Geschichte Ruandas und Burundis bzw. Ugandas im eigenen persönlichen Engagement des Autors und in seiner Verstrickung mit der Geschichte der beiden „Zwillingsstaaten“ zu suchen, infolge derer Analyse und politisches Argument häufig kaum mehr zu unterscheiden sind.

Am spannendsten wird Chrétiens Gesamtschau dann, wenn er die unterschiedlichen Verläufe der einzelnen vorkolonialen politischen Einheiten der Region unter wandelnden Bedingungen thematisiert. Zu nennen ist hier etwa der unterschiedliche Umgang Bugandas bzw. Ruanda/Burundis mit dem seit Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgenden und von „Swahili“ getragenen Fernhandel zum indischen Ozean und zum Gebiet des späteren Kongo (bewusste Isolation versus Öffnung); die unterschiedlichen Strategien der Kolonialmächte hinsichtlich der Kommerzialisierung der Landwirtschaft (Zwangsarbeit und Zwangsanzbau in den belgischen Territorien versus einer durchaus nicht zwangsfreien, aber doch weitaus „milderer“, auf ökonomischen Anreizen basierenden Politik in den britischen Territorien) sowie die unterschiedlichen Formen, Ideologien und Auswirkungen kolonialer Herrschaftspraktiken (z.B. in Bezug auf „Indirekte Herrschaft“).

Chrétien zeigt letztlich sehr erfolgreich, dass eine Darstellung der Geschichte der Region nicht nur deshalb Sinn macht, weil die „Große Seenregion“ als solche in der Folge der vielfältigen Krisen der letzten Jahre wieder vermehrt als geographische Einheit gesehen wird, sondern auch, weil eine historische Gesamtschau der Region gemeinsame Entwicklungen, gemeinsame politische Traditionen, ein gemeinsames religiöses Erbe und vielfältige andere Beziehungen freilegt, die dem nationalstaatlich getrüben

Blick postkolonialer Arbeiten entgehen und die gleichzeitig die unsinnigen, weil willkürlichen Grenzen herkömmlicher Regionalgeschichtsschreibung (anglophones Ostafrika versus frankophones Zentralafrika) überwindet. Chrétiens Werk zeigt aber auch – einmal mehr – wie sehr die politischen Konflikte vor allem Ruandas und Burundis Eingang in Diskurse westlicher Akademiker gefunden haben. Das zeigt sich nicht nur in seiner Deutung der kolonialen und postkolonialen Geschichte, sondern auch und gerade an der Härte, in der mit akademischen Opponenten umgegangen wird. Auch wenn sie zumeist in die Endnoten verbannt ist, machen diese doch deutlich, dass hier „Krieg“ herrscht und heftigst gefochten wird.

Jan Vansina – Le Rwanda Ancien

Vansina verfolgt im Gegensatz zu Chrétien ein zeitlich wie geographisch weit eingeschränkteres Projekt: eine Geschichte des Nyiginya Königiums in Rwanda von seinen eruierbaren Anfängen im 17. Jahrhundert bis zum Beginn der deutschen Kolonisation um 1900. Im Anspruch steht es allerdings Chrétiens monumentaler Regionalgeschichte nur kaum nach, geht es Vansina doch um nichts weniger als um eine Neuinterpretation der vorhandenen Oralquellen im Lichte der zahlreichen seit 1960 veröffentlichten Forschungsarbeiten zur Geschichte Ruandas und der benachbarten Staatsgebilde und unter Berücksichtigung bisher kaum beachteter Arbeiten aus kolonialer Zeit.⁵¹

Die Notwendigkeit, eine neue Synthese vorzulegen, begründet Vansina mit dem Fehlen einer rezenten und zugleich zugänglichen Gesamtdarstellung, die sowohl die zahlreichen Forschungsarbeiten zur vorkolonialen Geschichte Ruandas als auch die Debatten zur Quellenkritik oralgeschichtlicher Traditionen seit den 1960ern und 70ern reflektieren würde. Diese Leerstelle sieht er als eigentlichen Grund für die beharrliche Tradierung eines, was den Kenntnisstand der Forschung anbelangt, längst

⁵¹ Etwa eine manuskriptförmige und extrem umfangreiche Monographie des deutschen Missionars Peter Schumacher zu Ruanda, die bisher völlig unbeachtet blieb und vermutlich zum Großteil in dessen Zeit als Dissertant an der Universität Wien während der zweiten Hälfte der 1930er Jahre entstanden ist (Schuhmacher 1958). Manche der von Vansina benutzten, für die Analyse des Königiums kaum beachteten Studien aus der Kolonialzeit waren allerdings bereits für lokalgeschichtliche Studien fruchtbar gemacht worden.

überholten und, was seine inhaltliche Ausgestaltung angeht, höchst problematischen Bildes des vorkolonialen Ruanda (S.12).⁵²

Bereits zu Beginn seiner Karriere als „Oralhistoriker“, in den Jahren 1957 bis 1962, hatte Vansina im Rahmen des *Institut de Recherches en Afrique Centrale* (IRSAC) in Astrida (heutiges Butare in Süd-Ruanda) Hunderte von historischen Narrativen (*ibiteekerezo*) gesammelt, welche die Hauptquellen für seine erste große Monographie zu Entstehung und Geschichte des Königiums Rwanda darstellten (Vansina 1962/1999). Bereits in ihr hatte Vansina die bislang dominante Historiographie der „Hofgeschichtschreibung“, wie sie von Alexis Kagame, Léon Delmas, Louis de Lacquer und Albert Pagès verfasst wurde, auf der Basis dieser neu erschlossenen Oralquellen einer radikalen Kritik unterzogen.

Oralgeschichte als Krimi

Vierzig Jahre später unternimmt nun Vansina eine neuerliche kritische Lektüre der vorhandenen Primärquellen, ähnlich scharfsinnig, aber weitaus zugänglicher, was die Form der Präsentation angeht. Primär „akademische“ Fragen wie jene nach der Interpretation oraler Traditionen oder zur Periodisierung behandelt Vansina beispielsweise nur im Anhang, wodurch der Darstellungsfluss relativ ungetrübt bleibt. Zugleich ist seine gegenwärtige Studie umfassender als seine frühere Arbeit zu Ruanda, die noch weitgehend ohne Erörterungen des sozialgeschichtlichen Kontexts der Expansion des *Nyiginya*-Staates ausgekommen war.

Vansina betont, dass die Geschichte des *Nyiginya*-Königtums - so genannt nach dem Klannamen der herrschenden Dynastie - nicht identisch sei mit einer Geschichte Ruandas. Der *Nyiginya*-Staat dominierte um 1900, zu Beginn der Kolonisierung, zwar zweifellos den geographischen Raum des

⁵² Vansina wendet sich insbesondere gegen ein Geschichtsbild, wie es in Kagames Darstellungen der ruandesischen Geschichte gezeichnet wird (z.B. Kagame 1972, 1975). Noch die schärfsten Kritiker Kagames - wie beispielsweise Ferdinand Nahimana -, so Vansina, hätten dessen Geschichtsbild in weiten Zügen übernommen. Selbst rezente Gesamtdarstellungen wie die hier besprochene Arbeit Chrétien's oder eine 1997 erschienene Geschichte Ruandas (Lugan 1997) würden, zumindest was die Geschichte des *Nyiginya*-Königtums betrifft, Kagames Sichtweisen unkritisch übernehmen. Die Tatsache, dass Kagames Synthesen aus den frühen 1970er Jahren an Sekundarschulen sowie an der Universität Butare bis auf den heutigen Tag als Unterrichtsmaterial verwendet werden, erklärt zumindest zum Teil seinen bis heute währenden Einfluss.

heutigen Ruandas, aber innerhalb dieses Territoriums gab es zahlreiche kleinere und größere Gebiete, die aus verschiedenen Gründen nicht unter der Kontrolle des Hofes standen. Nicht wenige der Territorien innerhalb des engeren Kontrollbereichs des Hofes, oft vormals unabhängige Staatsgebilde (z.B. Ndorwa/Mpororo im Norden und Gisaka im Osten des heutigen Ruandas) oder Grenzgebiete ohne Hegemon (etwa Kinyaga in Südruanda), waren erst im Laufe des 19. Jahrhunderts einer effektiven staatlichen Kontrolle unterworfen, respektive in das Königtum integriert worden. Schon allein von daher spiegeln die oralgeschichtlichen Traditionen des Hofes die Geschichte der Peripherien sowie der im Laufe der Geschichte inkorporierten Konkurrenten Ruandas nur bedingt und in stark verzerrter Form wieder.

Gleich zu Beginn räumt Vansina mit – nach wie vor – gängigen Vorstellungen in Bezug auf die Geschichte Ruandas auf: Der *Nyiginya*-Staat war, wie er betont, nicht älter als andere Königtümer in der Region. Seine Geschichte begann in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und nicht, wie häufig kolportiert, zweihundert oder gar dreihundert Jahre früher. Die Expansion und Zentralisierung des Staates war kein Ergebnis geplanter Politik, sie war kein geradliniger Prozess und beruhte auch nicht auf einer einheitlichen territorialen Verwaltung. Die Könige waren weder einfach Autokraten, noch allmächtig. Die Armeen des Königtums waren nicht immer siegreich, und die regierende Klasse war nicht „gewifter“ als andere Gruppen (S.13).

Solche Vorstellungen ergaben sich erst als Produkt einer „produktiven“ Interaktion europäischer Missionare und ruandesischer Eliten: Vansina zeigt in beeindruckender Weise und mit detektivischem Spürsinn, wie aus relativ divergierenden Versionen oralgeschichtlicher Traditionen im Laufe von nur zwanzig Jahren – zwischen 1917 und 1936 – aus der engen Kollaboration dieser beiden Akteursgruppen eine standardisierte, bereinigte Version der ruandesischen Geschichte entstand, die den Bedürfnissen aller Beteiligten entsprach, ja selbst Traditionen benachbarter Königtümer nicht unbeeinflusst ließ und manchmal sogar bewusst mit diesen abgestimmt wurde.

Vor allem europäische Missionare hatten seit etwa 1907 begonnen, populäre oralgeschichtliche Traditionen aufzuzeichnen. Sie erhielten aber erst zehn Jahre später Zugang zur „offiziellen“ Geschichte des Königtums, wie sie von den mit der Tradierung der Geschichte betrauten Spezialisten des

Hofes (*abacurabwenge*) erzählt wurde. Als Gewährsleute für die Synthesen der Missionare ebenso wie etwas später für die Darstellung des jungen Seminaristen Alexis Kagame, der selbst aus einer *Umwiru*-Familie königlicher Ritualisten stammte, diente von da an nur eine Handvoll ruandesischer Höflinge. Im Wesentlichen waren es vier Personen, die, groß geworden unter *Mwami* Rwabugiri (1867-1895), am Hof des *Mwami* (Herrscher) in Nyanza in solcher Funktion dienten (S.16-17).

Für Vansina beginnt die Geschichte des Nyiginya-Königtums nicht mit den mythischen Gründergestalten Kigwa („der vom Himmel Gefallene“) oder Gihanga („Anfang“), auch nicht mit der langen Reihe von Königen, die diesen onomatopoetisch benannten Heroen folgten und an deren historischen Existenz bisher kaum gezweifelt wurde, sondern mit einem von Ruganzu Ndori in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Zentralruanda geschaffenen kleinräumigen Herrschaftsverband, dessen „Herrschaftsapparat“ im wesentlichen auf Klientelbeziehungen auf der Basis von Vieh-Transfers, auf einem dynastischen Ritual und auf einer organisierten „Armee“ beruhte.

Entgegen der sich hartnäckig haltenden Hypothese einer massiven Migration von Pastoralisten in die Region des heutigen Ruanda, die irgendwann zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert stattgefunden haben und den Anstoß zur Staatenbildung gegeben haben soll, wies Ruanda im 17. Jahrhundert eine bereits lang ansässige, relativ stabile und zahlreiche Bevölkerung auf (S.31), deren politische Organisationsweise verhältnismäßig kleinräumig, aber den späteren größeren Königreichen in vielerlei Hinsicht ähnlich war – zum Beispiel hinsichtlich der rituellen Funktionen des Königtums. Die bereits lange bestehende Differenzierung der Bevölkerung nach unterschiedlichen Subsistenzweisen (Ackerbau, Rinderzucht und Jagd) scheint keinen entsprechenden Ausdruck in Kollektivideologien (Ethnizität) gefunden zu haben – zumindest die Ethnonyme der beiden größten modernen „Ethnien“ (Hutu und Tutsi) sind als solche dann auch neueren Datums.

Besonders in Zentralruanda begünstigte das Nebeneinander von Pastoralismus und Ackerbau, der seinerseits Besitz von Vieh durchaus miteinschloss, die Herausbildung komplexer Herrschaftsbeziehungen, weil beide Gruppen im wesentlichen Anspruch auf das selbe Land erhoben. Herrschaft war damit in diesem Raum früh mit Verfügungsmacht über Land verbunden und, wie der territorial basierte *Ryangombe*-Kult (eine

Variante des *Cwezi*-Kultes), ein Ausdruck einer zunehmend sesshaft werdenden Bevölkerung.

Ndoris Staatsgründung beruhte für Vansina einerseits auf Gewalt - in aller Regel ausgeübt in Form von Razzien, die vor allem der Erbeutung von Vieh, aber auch Sklaven dienten, und, weitaus seltener, in Gestalt dauerhafter Eroberungen. Andererseits gründete sie in der Fähigkeit, lokale Verbündete zu finden und Klientelbeziehungen (*ubuhake*) zu etablieren. Mittels Viehvergabe wurde eine solche Bindung sowohl materiell gewährleistet als auch symbolisch sanktioniert. Die Elemente Gewalt und Klientelbeziehungen sowie die rituelle Bedeutung des Königtums, die sich unter anderem in der formalisierten Allianz mit lokalen Lineages „ritueller Spezialisten“ niederschlug, blieben für die weitere Geschichte des Königtums bestimmend.

Zudem erlangten verschiedene *Mwami* seit dem beginnenden 18. Jahrhundert zunehmend die Kontrolle über Vieh und in weiterer Folge auch über Land (S.92). Mitte des 18. Jahrhunderts, unter Mazimpaka, folgte mit der Einrichtung permanenter, „erblicher“ und wachsender Armeen ein weiterer Zentralisierungsschub, der die Macht der wenigen territorial basierten Chiefs neutralisierte und sie in jenes Klientelnetz einband, das auf den Hof hin ausgerichtet war.

Die „Armeen“ waren dabei weit mehr als kämpfende Truppen. Ihnen waren Rinderherden zugeordnet, deren Hirten als Teil der Armee galten. Ackerbauern waren ebenso Teil der Armee; sie dienten als „Tross“ der kämpfenden Truppen und versorgten die Armeen mit landwirtschaftlichen Gütern. Diese militärorganisatorische Innovation spiegelte das wachsende Interesse an Zentralisierung wieder und förderte die zunehmende Militarisierung der aristokratischen Elite in Ideologie und Praxis. Sie ließ Kriege und Razzien zu einem Dauerzustand werden und trieb, hauptsächlich durch Razzien eigenständig handelnder Armeeführer, die Vansina mit den *Condottieri* der europäischen Neuzeit vergleicht, die Expansion des Königtums stetig voran - freilich aber in anarchischer Weise (S.155).

Unter Rujugira, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlebte die dynastische Ideologie einen radikalen Umbau. Die Sakralisierung des Königtums in der Form zyklisch vergebener Königsnamen – assoziiert mit den Namen bestimmter Tabus, gewissen rituellen Praktiken und angedichteter Charaktereigenschaften - stammt aus Rujugiras

Regierungszeit. Eine der Konsequenzen dieser Innovation stellte die Abschaffung des königlichen Ahnenkults dar. Damit einher ging die Zerstörung der Orte, an denen der früheren Könige gedacht worden war und die so die Erinnerung an diese aufrecht erhalten hatte. Dies öffnete – beabsichtigterweise, so Vansina – auch der Manipulation von historischen Traditionen Tür und Tor und betraf die offiziellen oralgeschichtlichen Traditionen in all ihren Genres ebenso wie den größten Teil populärer Traditionen und „privater“ Genalogien (S.123).

Die Dialektik von Anarchie und Herrschaft

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bildete der Hof unzweifelhaft das Zentrum der politischen Macht, aber auch den Ort unerbittlich ausgetragener Kämpfe der Eliten um Einfluss und Status – allen voran die Auseinandersetzungen der Lineages des *Mwami* und der Königinmutter (*umugabekazi*). Vor allem anlässlich von Nachfolgedisputen – aber nicht nur dann – konnten diese Kämpfe den Charakter von regelrechten Bürgerkriegen annehmen, wie etwa zwischen 1796 und 1801 (S.178). Die Effekte der zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen, ob bürgerkriegsähnlich nach Innen oder razzienhaft sowohl nach Innen als nach Außen gerichtet, lasteten schwer auf der Bevölkerung, und nicht wenige der zahlreichen Hungersnöte des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts, so vermutet Vansina, waren wohl politisch verursacht.

Paradoxerweise führte gerade die politische Dynamik blutig ausgetragener Rivalitäten am Hof zu einer immer größeren Macht der Eliten über die Bevölkerung, über Land und Vieh: Die Zahl der politisch-administrativen Posten am Land wurde vervielfacht, nicht zuletzt, um die zahlreichen Anwärter auf Posten und Ressourcen zu befriedigen. So war die Aufspaltung des Amtes des örtlichen höfischen „Vertreter“ in zwei Posten, in jenen des „Weidechiefs“ und jenen des „Landchiefs“ (zusätzlich zu den territorialen Armeeführern als dritter relevanter Autorität) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht nur signifikantes Zeichen einer sich verfestigenden Herrschaftsbeziehung zwischen Pastoralisten/„Tutsi“ bzw. Ackerbauern/„Hutu“ zum „Zentralstaat“, sondern sie erweiterte auch den Zugriff der Eliten auf Land, Vieh und darauf erhobene Abgaben erheblich, führte also zu einer Verdichtung von Herrschaftsverhältnissen. Für immer größere Teile vor allem der reicheren Bevölkerungsschichten (sowohl Hutu

als auch Tutsi) verstärkte sich dadurch der Zwang, Klientelbeziehungen mit mächtigen Fürsprechern zu suchen.

Die Brutalität, mit der elitäre Machtkämpfe ausgetragen wurden, die häufig mit der Ermordung nicht nur der unterlegenen Person, sondern deren gesamter Lineage endeten und für ihre „Klienten“ oft desaströse Konsequenzen nach sich zogen, führte unter Rwabugiri, dem letzten vorkolonialen *Mwami*, allerdings zu einer gewissen Umkehrung des Prozesses einer stetigen Ausweitung von Klientelbeziehungen, insbesondere aber von *ubuhake*: Denn die extreme Unsicherheit der Position derjenigen Gruppen, die um die Macht am Hof stritten – eine Unsicherheit, die daraus resultierte, dass das Glück von einem zum anderen Tag wechseln konnte –, höhnte den „Sinn“ von Klientelbeziehungen als Schutzmechanismus weitgehend aus. Ganz im Gegensatz zur notorischen und derzeit vielerorts wieder aufgegriffenen Interpretation von Klientelbeziehungen als „Kitt“ der ruandesischen Gesellschaft, als ein essentiell reziprokes Beziehungsmuster, stützten sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine zunehmend oppressive Gewalt, mit der sich nur einließ, wem keine andere Wahl blieb.

Vansinas lebhaft Beschreibung der Regentschaft Rwabugiris, die er im evokativ „*Cauchemars*“ (Alpträume) überschriebenen Kapitel liefert, entzaubert nicht nur diese häufig verklärte und heroisierte Person, sondern fügt sich in ihrem analytischen Gehalt – insbesondere, was die Erkenntnis der Funktionalität von Chaos und Unsicherheit für die Aufrechterhaltung und Ausdehnung von Herrschaftsverhältnissen angeht – in eine im Zuge gegenwärtiger Staats(zerfall)debatten wieder aktuell gewordene Diskussion ein, die im Kontext europäischer Staatsbildungsprozesse in der frühen Neuzeit etwa mit Charles Tilly und seiner These vom Staat als „Protection Racket“ verbunden ist; im Zusammenhang gegenwärtiger Staatsdebatten zu Afrika können etwa Michael Schatzbergs (1988) Analyse des zairischen Staats unter Mobutu und der luzide Essay „Africa works“ der beiden Politikwissenschaftler Patrick Chabal und Jean-Pascal Daloz (1999) zu dieser „Tradition“ gezählt werden.

Unüberhörbar hat die Analyse Vansinas freilich – wie das ganze Buch überhaupt – stark gegenwartsbezogene, normative, ja moralisierende Untertöne: Ihr zugrunde liegt, wie der belgische Historiker Jean-Luc Vellut (2001) in einer Laudatio Vansinas jüngst scharfsinnig bemerkt hat, die Vorstellung eines öffentlichen Guts (public good) in der Tradition liberaler

politischer Philosophie. Demnach haben Herrschaft und Macht ihre ultimative Begründung außerhalb ihrer selbst, sie sind nicht Selbstzweck und jede Herrschaftsform muss letztlich daran gemessen werden, wie sehr sie dem „öffentlichen Wohl“ dienlich ist.

Das Rätsel kollektiver Identität

Unter Rwabugiris Herrschaft verschärfte sich auch der „Gegensatz“ von Tutsi und „Hutu“, der allerdings schon viel früher sozial relevant und institutionalisiert war. So weist etwa die systematische Unterscheidung zwischen nichtkämpfenden und kämpfenden Truppen sowie die abwertend gemeinte Bezeichnung „Hutu“ für die wenig geachteten nichtkämpfenden Hilfstruppen auf eine frühe Tendenz hin, Ethnonyme und Ethnizität mit sozialen Status zu verbinden. Tatsächlich diente der Begriff Hutu bis ins 19. Jahrhundert zur undifferenzierten Bezeichnung einer/jeder Position sozialer Unterordnung, während Tutsi schon länger ein Ethnonym im engeren Sinn war und zunehmend mit Pastoralisten assoziiert wurde (S.173). Die Unterscheidung zwischen „Weide-Chief“ und „Land-Chief“ Anfang des 19. Jahrhunderts schrieb die Institutionalisierung des Gegensatzes von Hutu und Tutsi tiefer fest, eines Gegensatzes, der durch die Einführung von *uburetwa* - einer lediglich Hutu als Ackerbauern betreffenden Zwangsarbeit – unter Rwabugiri zusätzlich verschärft wurde.

Manche der zahlreichen Rebellionen am Ende des 19. Jahrhunderts im Nyiginya-Königtum interpretiert Vansina darum auch weniger als Erhebung gegen das zentralisierende und kolonisierende Königtum und seine Agenten, sondern vielmehr als soziale Erhebung – gerichtet gegen Tutsi, verstanden als soziale Gruppe (S.176-177). Vansina folgert, dass:

„sich die Bevölkerung nicht nur einer Trennlinie zwischen Tutsi einerseits und Hutu andererseits bewusst war [wenn auch nicht unbedingt als „Hutu“, A.K.], sondern auch dass der Antagonismus zwischen beiden Kategorien bereits deutlich sichtbar war. Die Ansicht, welche die Unterscheidung zwischen Tutsi und Hutu, sowie den Antagonismus [zwischen Angehörigen dieser sozialen Kategorien, AK], der kolonialen Ideologie und Praxis zuschreibt, kann daher verworfen werden“ (S.176-177).

Während Vansina im Prinzip wahrscheinlich Recht zu geben ist, scheint die von ihm erwähnte „Erhebung“ von 1897 gegen Tutsi in den nordöstlichen Regionen Ruandas ein spezifischer Fall zu sein, der seine Generalisierung fragwürdig erscheinen lässt. Denn die Präsenz von Tutsi in diesen Regionen war relativ rezent; und, wenn sie auch nicht als Agenten des zentralen Staates fungierten, wurden sie von der lokalen Bevölkerung doch als solche wahrgenommen, eine Situation, die in dieser Gestalt in anderen Regionen nicht bestand.

Es scheint mir daher angebrachter, sie – ähnlich anderen Erhebungen wie etwa jener Anfang der 1890er Jahre in Gisaka, wo die Initiative von Angehörigen der örtlichen Königslineage ausging, die fünfzig Jahre zuvor entmachtet worden war – als Ausdruck des Kampfes um regionale Autonomie und Unabhängigkeit zu sehen; also eher als soziopolitische denn als sozioökonomische Erscheinung, wie es das Oppositionspaar Pastoralismus versus Ackerbau nahelegt, oder gar als rassistisch-ethnischer Konflikt *sui generis*. Die Artikulation kollektiver Identitäten richtete sich zwar der Form nach gegen Tutsi (und trug auch sicher dazu bei, die Wahrnehmung der Differenz zwischen eigener und fremder Identität zu schärfen), aber nur insofern, als dass Tutsi als Agenten des Zentralstaates wahrgenommen wurden – ein feiner, aber nicht zu unterschätzender Unterschied.

Häufig jedoch lässt Vansinas in vielerlei Hinsicht bemerkenswerte Analyse der Bedeutung „ethnischer“ Identitäten am Vorabend der Kolonisation die Fragen, die sie aufwirft, letztlich leider offen. Das ist etwa der Fall, wenn Vansina die Auswirkung der Rinderpest Anfang der 1890er Jahre auf die Bedeutung der sozialen Kategorien Tutsi und Hutu hin untersucht. Diese Epidemie, der kurz darauf eine weitere folgte, dezimierte Ruandas Viehherden beträchtlich und wirkte sich auf die sozioökonomischen und politischen Strukturen des Landes maßgeblich aus: Zahlreiche *ubuhake*-Klientelverhältnisse lösten sich aufgrund des Ablebens des betreffenden Tauschviehs in nichts auf. Wohl auch um die symbolische Grundlage der Aristokratie und letztlich der Monarchie nicht zu gefährden (Vieh war die Währung, in der Abhängigkeitsbeziehungen geschlossen und aufrechterhalten wurden), ließ Rwabugiri einen Großteil der verbleibenden Viehherden für die königlichen Herden requirieren, nur um sie anschließend unter den Angehörigen der großen Familien des Landes aufzuteilen:

„In dieser Weise fiel letztlich ein Großteil des überlebenden Viehs in die Hände der mächtigsten Chiefs, gewöhnliche Viehzüchter jedoch waren ruiniert. Viele unter ihnen erholten sich nie wieder und wurden Ackerbauern *und Hutu*.“ (S.223, meine Hervorhebung, A.K.).

Eine frühe koloniale Schätzung der Tutsi-Bevölkerung, die der französische Missionar Léon Classe 1916 unter anderem aufgrund des Kriteriums Viehbesitz für die belgische Besatzungsmacht mit 20.000 bezifferte, kann dann auch als Indiz der von der Rinderpest verursachten Verarmung großer Teile der damaligen Tutsi Bevölkerung gelesen werden. Die krasse Diskrepanz zwischen dieser Schätzung und der für diese Periode viel plausibleren Zahl von 175.000 – 300.000 Tutsi,⁵³ deutet allerdings darauf hin, dass Verarmungsprozesse nicht automatisch den Verlust des sozialen Status als „Tutsi“ bedeuteten. Ebenso gibt der relativ große Anteil an sowohl von Ackerbau und Viehzucht (aber hauptsächlich von Ackerbau) lebenden Tutsi am Ende der Kolonialzeit und, so darf man annehmen, wohl auch schon früher, genug Anlass, Vansinas lapidare Aussage in Zweifel zu ziehen. Die Frage, inwieweit die Auswirkungen der Krisen der 1890er Jahre also tatsächlich zu einer Redefinition des „ethnischen“ Status geführt hat, wie Vansina zu suggerieren scheint, bleibt ebenso offen wie die Frage, inwieweit „Tutsi“ im weiteren (d.h. ethnischen) Sinn vor Rwabugiris Herrschaft mit *tatsächlichem* sozialen Status (Reichtum und Viehbesitz) und *tatsächlicher* Nähe zum Nyiginya-Königtum synonym war oder zumindest damit assoziiert wurde.

Schließlich stellt sich Vansina die Frage, welche Lehren aus der Geschichte des vorkolonialen Ruanda gezogen werden können und welche

⁵³ Classes Schätzung reflektiert aber nicht nur den Besitz größerer Rinderherden (sicherlich eines seiner Kriterien), sondern auch die Nähe zum Hof oder, mit anderen Worten, die Inhabung politischer Macht. Die Zahl der politischen Posten der damaligen Zeit wird von verschiedenen Autoren auf etwa 2.500 geschätzt. Die Zahl der Tutsi-Bevölkerung um 1910 ergibt sich, wenn man für 1900 eine Gesamtbevölkerung zwischen 1 Million und 1,7 Millionen annimmt und von der ethnischen Zusammensetzung am Ende der Kolonialperiode ausgeht. Der Anteil der Tutsi an der Gesamtbevölkerung betrug laut einer Untersuchung, die Mitte der 1950er Jahre vom belgischen Demographen Victor Neesen angestellt wurde, zum Erstaunen vieler zwischen 16 und 18%; man hatte sich einen weit geringeren Anteil erwartet. Zu den Quellen für die zugrundeliegenden kolonialen Schätzungen sowie zu einer ausführlichen Begründung der darauf basierenden eigenen Schätzung der Tutsi-Gesamtbevölkerung siehe Kraler (2001: 103).

Kontinuitäten diese zur Gegenwart aufweist. Für ihn stellt sich die Frage jedenfalls nicht in der üblichen Weise – etwa nach dem antagonistischen Verhältnis von Hutu und Tutsi –, sondern auf einer abstrakteren und gleichzeitig konkreteren Ebene. Es geht ihm nämlich um Form und Praxis politischer Herrschaft: um den Ausschluss eines großen Teiles der Bevölkerung von Entscheidungsfindungsprozessen; um das Vorherrschen einer Politik, die auf dem Recht des Stärkeren basiert; um die Reduktion von Politik auf den Kampf um Macht, Einfluss und Ressourcen; um die kollektive Ausschaltung politischer Gegner und unterlegener Gruppen, usw. (S.252-253). Damit entkommt Vansina einerseits simplifizierenden Geschichtsmodellen und liefert „dichte Beschreibungen“ historischer Konkreta, andererseits macht er seine historiographische Arbeit für allgemeinere politische Fragestellungen fruchtbar. Die Entkoppelung der Frage nach Ursachen und Gründen für die Entwicklung extremistischer ethnischer Ideologien vom konkreten Geschichtsverlauf sowie von konkreten historischen Ereignissen verhindert auch, dass die Befragung der Geschichte zu einer bloßen Übung in meist anachronistischen Schuldzuweisungen verkommt, sei es an Individuen oder Eliten, sei es an ganzen ethnischen Gruppen. Davon können alle Seiten profitieren: jene die an einer vertret- und haltbaren Geschichte der Region interessiert sind; jene denen an macht- und herrschaftstheoretischen Fragen gelegen ist; schließlich all jene, die vom Kenntnis der Geschichte Lehren für die Gegenwart erhoffen.

Ein vergangenheitspolitisches Dilemma

Während sich Chrétien häufig mit politischen Positionen und spezifischen Deutungen der Vergangenheit auseinandersetzt und sehr deutlich politische Position bezieht, hält sich Vansina in dieser Hinsicht zurück. Er bringt Kritik, selbst in Bezug auf weitgehend desavouierte Personen – etwa am Historiker und Hutu-Extremisten Ferdinand Nahimana – in sachlicher, zurückhaltender Weise vor. Nichtsdestotrotz ist Vansinas Studie des Nyiginya-Königtums ein „zorniges“, engagiertes Buch. Paradoxerweise aber entsteht dieser Eindruck nicht durch offensichtliche Parteinahme (wie bei Chrétien), sondern aufgrund des sachlichen, zurückhaltenden, auch eigenwilligen Stils und seiner peniblen und detailreichen Beschreibungen. Die ausführlichen Darstellungen von Intrigen, Machtkämpfen und

Massakern im Kontext der höfischen Machtpolitik und die detaillierten Schilderungen einer zunehmenden Enteignung und Marginalisierung weiter Bevölkerungskreise durch die vorkoloniale Herrschaftselite, vermitteln nicht bloß ein lebhaftes Bild der vorkolonialen Geschichte, das weit von sonst so gängiger Idyllisierung entfernt ist, sondern sind auch durchtränkt von subtiler Kritik am gegenwärtigen RPF-Regime in Ruanda – an seiner Vergangenheitspolitik, an seinem Autoritarismus und an seiner Marginalisierung von Dissidenz und Opposition. In dieser Weise schafft Vansina, der selbst seit seiner Anfang der 1970er veröffentlichten Arbeit zu oralen Traditionen Burundis kaum mehr in die Geschichtsschreibung dieser Region involviert war und – vielleicht deswegen – von den Kämpfen innerhalb der akademischen „Great-Lakes Community“ weitgehend unbetroffen blieb, eine glückliche Gratwanderung. Er bewegt sich meisterhaft zwischen politischem Engagement und gesunder wissenschaftlicher Distanz, in einer Weise, die Chrétien – trotz all der Brillanz und Reichhaltigkeit seiner enzyklopädischen historischen Gesamtschau der großen Seenregion – nicht vergönnt ist.

Das jüngste Werk Chrétiens ist gleichwohl ein wichtiges Buch von bleibendem Wert: Es verleiht einen profunden Überblick über die Geschichte der Region; es beinhaltet exzellente Karten, umfassende Königslisten, einen – leider auf Orts- und Personennamen beschränkten – Index; und eine nach regionalem Bezug gegliederte ausführliche Bibliographie rundet es ab. So wird seine Geschichte der großen Seenregion als unverzichtbares Handbuch gelten müssen. Vansinas Band lässt dagegen in editorischer Hinsicht leider manches zu wünschen übrig. Unglücklicherweise sind manche der grundsätzlich hilfreichen Karten von äußerst dürftiger Lesbarkeit und schmälern daher ihren Nutzen. Der Index beschränkt sich auf Personennamen – ein Ortsnamen und Sachindex hätte dem Buch jedenfalls gut getan. Doch läßt sich auch dieses Buch mit gutem Gewissen jedem, der sich für die Geschichte dieser Region interessiert, als unverzichtbar empfehlen.

Wichtige theoretische Fragen lassen beide Werke freilich offen; manche werden gar nicht gestellt, etwa in bezug auf die zentrale Frage der Ethnizität, nach Hutu und Tutsi. Die moderne Nationalismus- und Ethnizitätsforschung hat gezeigt, dass Ethnizität nichts natürliches ist, sie ist nicht gottgegeben. Genausowenig stellt sich ein ethnisches Bewusstsein und ein gemeinsamer Abstammungsglaube quasi-automatisch ein, wenn nur die

strukturellen Bedingungen „stimmen“. Ethnizität muss daher immer auch mobilisiert werden und ist damit immer auch politisch und nicht eine dem Politischen vorgelagerte gesellschaftliche Konstante. Sehr häufig geht die Mobilisierung von Ethnizität und ihre Durchsetzung dann auch mit Staatsbildungsprozessen oder konkreter: mit Staats- und Nationenbauprojekten einher. Das heißt nicht, dass „Ethnizität“ im eingeschränkten Sinn bloßer kultureller Differenz, also als strukturelles Moment (unterschiedliche Bevölkerungsgruppen) nicht schon schon vor der Mobilisierung von Zugehörigkeitsideologien und der Durchsetzung eines Abstammungsglaubens existent sein kann und vielfach ist. Das bloße Vorhandensein unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen rechtfertigt jedoch noch lange nicht, eine tiefere kollektive Kohäsion zu unterstellen. All zu schnell jedoch wird aus dem „Auffinden“ von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und von quasi-ethnischen Kategorien ein *Erfinden* von ethnischen Gruppen als handelnde Subjekte der Geschichte. Von diesem „methodologischen Rassismus“ bleiben auch Vansina und Chrétien nicht verschont. Zu einem gewissen Teil ist dies sicherlich auch ein historiographisches Problem. Historische Bewusstseinsformen zu ergründen ist ein notorisch unsicheres Unternehmen, und das Fehlen entsprechenden Quellenmaterials lässt ein solches, zumindest für die weiter zurückliegende vorkoloniale Vergangenheit der Region, wohl auch nicht zu. Umgekehrt kann aber eine befriedigende Erklärung von Ethnizität ohne die Beantwortung der Frage nach den Bedingungen ihrer Mobilisierung und Durchsetzung nicht erfolgen. Sie muss daher zumindest gestellt werden.

Der Ruanda-Historiker David Newbury hat etwa schon in einer 1980 veröffentlichten Arbeit vorgezeigt, dass die Untersuchung von Ethnizität als kollektive Identität auch für die vorkoloniale Periode bis zu einem gewissen Grad und bis zu einer gewissen zeitlichen Tiefe möglich und sinnvoll ist (Newbury 1980). Allerdings wirft ein solches Unternehmen weitere Fragen auf: Die zahlreichen Arbeiten zu Ethnizität und Nationalismus in der Moderne haben mit einiger Plausibilität einen tieferen Zusammenhang zwischen bestimmten Formen von mobilisierter Ethnizität, moderner Staatlichkeit und damit zusammenhängenden Massenideologien und Normen konstatiert. Umgekehrt legt dies nahe, dass ethnische Identität nicht unabhängig von ihrem jeweiligen historischen Umfeld verstanden werden kann und sie entsprechend ihres historischen Kontexts extrem wandelbar ist; vielleicht sogar, dass von „Ethnizität“ als transhistorische,

neutrale Kategorie zu reden, Unsinn ist. Das beschränkt sich nicht nur auf die Frage, wer zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt als Hutu oder Tutsi galt, sondern allgemeiner, welche Funktion solche Identitätsbildungen hatten; wie Abgrenzungen vorgenommen worden sind, auf welcher Ebene ethnische Identitäten relevant waren usw. All dies sind extrem relevante Fragen, die leider viel zu selten gestellt worden sind.

Wie erfolgreich beide Werke ihre vergangenheitspolitische Mission erfüllen werden, wird letztlich – wie gemeinhin – erst die Geschichte zeigen. Ihr Erfolg wird sich aber ohne Zweifel vor allem daran bemessen, inwieweit ihre hauptsächlich intendierten Adressaten (die regionalen Eliten, westliche Medien, eine multidisziplinäre und internationale akademische Gemeinschaft sowie die Akteure innerhalb der *Development Community*) sich bereit finden, von den tradierten Sichtweisen der Vergangenheit abzugehen und sich neuen Erkenntnissen zu öffnen. Der Blick auf die Geschichte – und in die besten Geschichtsbücher – ist dafür notwendige und erfolgsversprechende Voraussetzung.

Bibliographie

- Brubaker, Rogers (2002): Ethnicity without Groups. *Archives Européenne de Sociologie* 18, 2, pp.163-189.
- Cahiers d'études africaines* 35, 9/3 (1969): Les relations de dépendance personnelle en Afrique (Numéro Spécial).
- (The) *Cambridge history of Africa* (1985): Vol.VI, from 1870 to 1905. Ed. by Roland Oliver and George Neville Sanderson. Cambridge: Cambridge University Press.
- Centre de Civilisation Burundaise (CCB) (1981): Colloque de Bujumbura. Les Civilisations Anciennes des Grands Lacs. Paris: Karthala.
- Chabal, Patrick; Jean-Pascal Daloz (1999): *Africa Works: Disorder as Political Instrument*. Oxford: James Currey.
- Czekanowski, Jan (1917): *Forschungen im Nil-Kongo Zwischenseengebiet*. 2 Bde. Leipzig: Klinkhardt.
- Depelchin, Jacques M.F. (1974): *From Pre-capitalism to Imperialism: a History of Social and Economic Formations in Eastern Zaire (Uvira Zone, c. 1800-1965)*. PhD Dissertation, Stanford University.
- Eltringham, Nigel; Saskia Van Hoyweghen (2000): *Power and Identity in Post-Genocide Rwanda*. In: Ruddy Doom and Jan Gorus (eds.): *Politics of Identity and Economics of Conflict in the Great Lakes Region*. Brussels: VUB University Press, pp.215-242.

- Études d'Histoire Africaine* VII (1975): L'Afrique des Grands Lacs (Numéro spécial).
- Heusch, Luc de (1966): *Le Rwanda et la Civilisation interlacustre*. Bruxelles: Université Libre de Bruxelles.
- Kagame, Alexis (1972): *Un Abrégé de l'ethno-histoire du Rwanda*. Butare: Éditions Universitaire du Rwanda.
- Kagame, Alexis (1975): *Un Abrégé de l'histoire du Rwanda, du 1853 au 1972*. Butare: Éditions Universitaire du Rwanda.
- Kraler, Albert (2001): *Integration und Ausschluß. Ethnizität, Staatsbildungsprozesse und Stratifikation in Ruanda*. Diplomarbeit, Universität Wien.
<http://www.political-science.at/forschung/ruanda.htm>
- Lugan, Bernard (1997): *Histoire du Rwanda. De la préhistoire à nos jours*. Paris: Bartillat.
- Mworoha, Emanuel (1977): *Peuples et rois de l'Afrique des Lacs. Le Burundi et les royaumes voisins au XIXe siècle*. Dakar, Abidjan: Les nouvelles éditions africaines.
- Nahimana, Ferdinand (1993): *Le Rwanda: émergence d'un état*. Paris: L'Harmattan.
- Newbury, David (1980): The clans of Rwanda: An historical hypothesis. *Africa* 50, 4, pp. 389-403.
- Newbury, David (1991): *Kings and Clans. Ijwi Island and the Lake Kivu Rift, 1780-1840*. Madison/Wisc.: University of Wisconsin Press.
- Pottier, Johan (2002): *Re-imagining Rwanda. Conflict, Survival and Disinformation in the Late Twentieth Century*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Richards, Audrey (1960): *East African Chiefs*. London: Faber & Faber.
- Sanders, Edith (1969): The Hamitic Hypothesis, its Origin and Function in Time Perspective. *Journal of African History*, 10, 4, pp.521-532.
- Schäfers, Bernhard (1993): Die soziale Gruppe. In: Hermann Korte, Bernhard Schäfers (Hsg.): *Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie*. Opladen: Leske + Budrich, pp. 79-94.
- Schatzberg, Michael G. (1988): *The Dialectics of Oppression in Zaire*. Bloomington/Indianapolis: Indiana University Press.
- Schumacher, Peter (1958): *Ruanda*. Micro-Bibliotheca Anthropos, Posieux (Microfilm).
- UNESCO General History of Africa
- (1984), Vol.IV, Africa from the twelfth to the sixteenth Century. Ed. by D.T. Niane. Paris, London, Berkeley: Unesco, Heinemann, University of California Press.
 - (1988): Vol.III, Africa from the seventh to the eleventh Century. Ed. by M. El Fasi and I. Hrbek. London, Berkeley, Paris: Heinemann, California University Press, UNESCO.
 - (1989): Vol.VI, Africa in the nineteenth Century until the 1880s. Ed. by J.F. Ade Ajayi. London: Heinemann.
 - (1992): Vol.V, Africa from the sixteenth to the eighteenth Century. Ed. by B.A. Ogot. Oxford et al.: Heinemann, University of California Press.
- Vansina, Jan (1962/1999): *L'Évolution du royaume rwanda des origines à 1900*. Bruxelles: Académie Royale des Sciences d'Outre Mer (ARSOM), Classe des Sciences Morales et Politiques, Mémoires in-8°, Nouvelle Serie, n°26/2. / Deuxième édition 1999, Bruxelles: ARSOM [etc.] n°56/3.

- Vansina, Jan (2000a): Historical Tales (Ibitekerezo) and the History of Rwanda. *History in Africa*, 27, pp.375-414.
- Vansina, Jan (2000b): Useful Anachronisms: The Rwandan Esoteric Code of Kingship. *History in Africa*, 27, pp.415-421.
- Velut, Jean-Luc (2001): Jan Vansina, alias *Bope Muudy*. In: *Forum. Bulletin de BVA/ABV* (Association Belge des Africanistes), n°21 (août), pp.3-6.
<http://home.pi.be/~hv980630/forum/forum21/Forum21-augustus2001.pdf>
- Wimmer, Andreas (2002): *Nationalist Exclusion and Ethnic Conflict*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Wimmer, Andreas; Nina Glick-Schiller (2002): Methodological Nationalism and Beyond: Nation-State Building, Migration and the Social Sciences. *Global Networks* 2, 4, pp.301-334.